



FRIEDHÖFE WIEN

# Ratgeber

In Kooperation mit der  
Stadt Wien 

## **Friedhöfe Wien**

**Telefon: (01) 534 69-0**

Landesinnung Wien der Gärtner und Floristen

Telefon: (01) 501 50-2357

Landesinnung Wien der Steinmetze

Telefon: (01) 514 50-2362

### **Impressum**

Eigentümer und Verleger: Friedhöfe Wien GmbH | Simmeringer Hauptstraße 339 | 1110 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Friedhöfe Wien GmbH

Konzept und Redaktion: Kovar & Köppl Public Affairs Consulting

Gestaltung: Mark & Mark

Druck: Druckerei Lischkar

**Sie erhalten den Ratgeber kostenlos unter der Bestellhotline 0800 555 800**

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Friedhöfe Wien GmbH und der Kooperationspartner gestattet.

2. Auflage

Stand: Juni 2012

FH – Nr. 00001 – 20000 – L

# Inhalt

<b>Der Graberwerb</b>	<b>04</b>
<b>Die Grabgestaltung und die Grabpflege</b>	<b>09</b>
<b>Die Grabnutzung</b>	<b>12</b>
<b>Die Sicherheit und Grabhaftung</b>	<b>12</b>
<b>Anhang 1</b>	<b>15</b>
Wichtige Adressen und Telefonnummern	
Friedhofsverzeichnis	
Plan – alle Friedhöfe in Wien	
Wichtige Informationen zur Benützung der Wiener Friedhöfe	
<b>Anhang 2</b>	
Angaben über meine Person	<b>20</b>
Notizen	



# Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Ein Todesfall bedeutet nicht nur den schmerzlichen Verlust eines geliebten Menschen, er zieht auch eine Anzahl von Entscheidungen und Aufgaben für die Hinterbliebenen nach sich.

**Ratgeber** Die Friedhöfe Wien GmbH betrachtet es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, Sie auf diese Entscheidungen bestmöglich vorzubereiten. Daher haben wir neben den bereits bestehenden Informationsbroschüren einen Ratgeber entwickelt, der Ihnen die wichtigsten Informationen rund um die letzte Ruhestätte prägnant und leicht verständlich näherbringen möchte.

Der Inhalt reicht vom Erwerb eines Grabes bis zu den Möglichkeiten der Ausgestaltung und der Pflege. Weiters informieren wir Sie über wichtige Vorgänge wie Verlängerung oder Umschreibung des Benützungsrechtes.

**Fragen** Was kostet ein Grab? Welche Grabarten gibt es? Kann jeder Wiener Friedhof von den Hinterbliebenen ausgewählt werden? Kann man sich seine letzte Ruhestätte bereits zu Lebzeiten aussuchen? Wann verfällt das Nutzungsrecht an einer Grabstelle? Was muss ich tun, um zu verhindern, dass meine Grabstelle unbeabsichtigt verfällt? Auf all diese Fragen finden Sie auf den folgenden Seiten Antworten.

**Wegweiser** Wir bieten Ihnen mit dieser Publikation einen Wegweiser, mit dessen Hilfe Sie besser informiert sein sollen. Sie bekommen einen Überblick, welche Entscheidungen Sie beim Graberwerb zu treffen haben, welche Anlaufstellen es gibt, was Sie selbst erledigen müssen und was Profis für Sie erledigen können. Die ersten Schritte beim Graberwerb werden genauso thematisiert wie Grabnutzung und Grabpflege.

Sollte dennoch etwas offen oder unklar geblieben sein, zögern Sie nicht und wenden Sie sich an die Servicestelle der Friedhöfe Wien | Simmeringer Hauptstraße 339 | 1110 Wien. Die Servicestelle ist telefonisch unter der Nummer (01) 534 69-0 Mo-Fr von 08-16:30 Uhr für Sie erreichbar.



Dr. Markus Pinter, Geschäftsführer

# Der Graberwerb

## > 01

**Sie können ein Grab nicht nur anlässlich eines Todesfalles**, sondern auch zu Lebzeiten erwerben. So können Sie vermeiden, dass innerhalb kurzer Zeit anlässlich eines Todesfalles der gewünschte Grabtyp in der gewünschten Lage eines bestimmten Friedhofes nicht verfügbar ist.

„Erwerben“ heißt im Fall einer Grabstelle konkret, dass Sie das Benützungsrecht für ein Grab bekommen. Dieses Benützungsrecht erhalten Sie auf eine vorher festgesetzte Dauer (meist zehn Jahre oder mehr) und es kann vom Benützungsberechtigten immer wieder während des bestehenden Benützungsrechtes eine Vertragsverlängerung erfolgen. Sollte eine andere Person Benützungsberechtigter sein, kann die Vertragsverlängerung erst nach Ablauf des Benützungsrechtes erfolgen. Wird das Benützungsrecht nicht verlängert, endet es automatisch und das Grab wird aufgelassen.

### TIPP

Wenden Sie sich bitte bei allen Fragen an das Kundenservice der Friedhöfe Wien | Simmeringer Hauptstraße 339 | 1110 Wien Telefon: (01) 534 69-0 Mo–Fr von 08–16:30 Uhr oder an die Friedhofsverwaltung vor Ort. Im Internet finden Sie die Friedhöfe Wien GmbH unter [www.friedhofewien.at](http://www.friedhofewien.at)

Bitte beachten Sie folgende Punkte, wenn Sie das Benützungsrecht an einem Grab erwerben möchten:

**Auf welchem Friedhof kann oder soll das Grab liegen?** Die Wahl des Friedhofes ist Ihnen freigestellt.

**Wer ist mein erster Ansprechpartner?** Die jeweilige Friedhofskanzlei informiert Sie gerne, welche Grabstellen vergeben werden können.

### SERVICE

Die Adressen und Telefonnummern aller Friedhöfe der Friedhöfe Wien GmbH sowie der konfessionellen Friedhöfe in Wien finden Sie im Anhang auf Seite 16.

### TIPP

Für die konfessionellen Friedhöfe gelten jeweils eigene Regelungen, die Sie bei der zuständigen Stelle erfragen können.

Auf den „Eigenregiefriedhöfen“ (diese werden direkt von den MitarbeiterInnen der Friedhöfe Wien betreut) können Sie direkt vor Ort ein Grab aussuchen und erwerben. Eigenregiefriedhöfe sind derzeit:

- Friedhof Baumgarten
- Friedhof Feuerhalle Simmering
- Friedhof Hernalis
- Friedhof Hietzing
- Friedhof Neustift
- Friedhof Ottakring
- Friedhof Stammersdorf Zentral
- Friedhof Südwest
- Wiener Zentralfriedhof
- Friedhof Meidling
- Friedhof Hetzendorf
- Friedhof Lainz
- Friedhof Altmannsdorf
- Friedhof Kaiserebersdorf

Bei allen anderen Friedhöfen erhalten Sie Erstauskünfte zur Grabstelle bei dem/der durch die Friedhöfe Wien GmbH beauftragten FriedhofsmeisterIn (siehe Adressteil auf Seite 16).

## > 02

**Wenn Sie bereits im Besitz einer Grabstelle sind**, dann schreiben Sie die Angaben über die Grabstelle bitte auf, und verständigen Sie mehrere Personen Ihres Vertrauens darüber. Prüfen Sie, wie viele Verstorbene in diesem Grab noch bestattet werden können. Auskünfte darüber erteilen die jeweiligen Friedhöfe sowie das Kundenservice der Friedhöfe Wien.

Bei einem Todesfall klärt in der Regel der Bestatter alle Formalitäten für Sie und verständigt den Friedhof.

### TIPP

Grundsätzlich darf die Friedhofsverwaltung nur dann eine Beerdigung durchführen, wenn die/der Benützungsberechtigte selbst die Beisetzung beauftragt beziehungsweise schriftlich die Zustimmung erteilt. Wenn der Auftraggeber weder der Benützungsberechtigte ist noch eine Zustimmung vorweisen kann, muss er schriftlich die Verantwortung und Haftung für die Beerdigung übernehmen („Beilegungserklärung“).

### SERVICE

In Ausnahmefällen kann es sinnvoll sein, eine Grabsperre bei den Friedhöfen Wien zu beantragen. Diese verhindert auf jeden Fall, dass ohne die Zustimmung des/der Benützungsberechtigten Beerdigungen in das Grab durchgeführt werden. Zu diesem Thema gibt es ein Informationsblatt, bestellbar (telefonisch, persönlich, online unter [www.friedhofewien.at/service](http://www.friedhofewien.at/service)) bei der Servicestelle der Friedhöfe Wien oder den Eigenregiefriedhöfen.

Hier können Sie die Daten Ihrer Grabstelle festhalten:

---

Friedhof

---

Grabart

---

Grabadresse

---

Name des/der letzten Verstorbenen

---

bestattet am

---

benützungsberechtigt

# Der Graberwerb

## > 03

### Welche Grabarten gibt es?

Es stehen Ihnen verschiedene Grabarten zur Auswahl.

#### Sarggräber

- Familiengräber sind meistens für vier Verstorbene vorgesehen. Diese können durch Auflegen einer Platte ein gruftähnliches Aussehen erhalten.
- Auch Urnen können in Sarggrabstellen bestattet werden.
- Grüfte sind ausgemauerte Grabstellen und eignen sich zur Beisetzung von vier, sechs, neun oder mehr Erwachsenen.
- Schließlich gibt es auch noch besondere Sarggräber wie z. B. Doppelgrabstellen, Mausoleen oder Sargwandnischen.



Deckelgrab

#### Urnengräber

- Urnengräber sind meistens zur Beisetzung von acht oder mehr Verstorbenen vorgesehen. Durch Auflage einer Platte erhält das Urnengrab ein gruftähnliches Aussehen.
- Urnengrüfte sind ausgemauerte Grabstellen für die Beisetzung von acht oder mehr Aschenkapseln.
- Schließlich gibt es noch besondere Urnengräber wie etwa Urnendoppelgrabstellen oder Urnenwandnischen.





Urnenwandnischen



Flachgräber

**SERVICE** Sie können sich für besondere Urnengrabarten wie Rasen-, Baum- oder Strauchgräber entscheiden beziehungsweise eine Urnenbestattung auf dem Waldfriedhof auf dem Wiener Zentralfriedhof wählen. Diese Urnengräber bedürfen keiner Gestaltung durch die Angehörigen, da die Gräber von der Friedhofsverwaltung betreut werden.



Rasengräber



Waldfriedhof

# Der Graberwerb

Der Erwerb einer Grabstelle erfolgt zunächst grundsätzlich auf zehn Jahre. Grüfte bilden eine Ausnahme: Diese werden von Beginn an auf 60 Jahre erworben.

## TIPP

Schreiben Sie Ihre Wünsche über die Art und Lage Ihres eigenen Grabes bzw. Angaben über eine eventuell bestehende Grabstelle nicht ins Testament. Dieses wird in den meisten Fällen erst nach dem Begräbnis geöffnet und Ihre Wünsche können somit nicht mehr berücksichtigt werden.

Hier können Sie Ihre Wünsche festhalten:

---

Bestattungsart (Erdbestattung | Feuerbestattung )

---

Friedhofsname

---

Grabart (Familiengrab | Gruft | Urnengrab | Urnengruft | Urnenwandnische | andere Grabart)

## > 04

### Was kostet ein Grab?

Die Kosten für ein Grab hängen von der Lage, der Art des Grabes und dem Friedhof ab.

Wird die Grabstelle anlässlich eines Todesfalles erworben, so betragen die erstmaligen Kosten für zehn Jahre zwischen 945 und 1.155 Euro für Sarggräber und 495 und 635 Euro für Urnengräber (Stand: 1. 1. 2011). Die Erneuerung (Verlängerung) des Benützungsrechtes ist günstiger, da das einmalige Bereitstellungsentgelt entfällt.

## SERVICE

Ein Todesfall bedeutet eine finanzielle Belastung für die Hinterbliebenen. Zu den Friedhofsentgelten kommen noch die Leistungen des Bestatters hinzu. Durchschnittlich liegen die Gesamtkosten zwischen 4.000 und 5.000 Euro. Der Abschluss einer Vorsorgeversicherung nimmt den Angehörigen diese Kosten ab. Außerdem sorgt eine entsprechende Versicherung dafür, dass dieses Geld nicht in den Nachlass fällt und tatsächlich für die Grabkosten verwendet wird. Einen Auszug aus dem Leistungsverzeichnis finden Sie unter [www.friedhofewien.at](http://www.friedhofewien.at). Detaillierte Preisauskünfte können in einem Beratungsgespräch erfolgen.

## SERVICE

Bei einer Erneuerung (Verlängerung) des Benützungsrechtes kann auch eine Teilzahlungsvereinbarung getroffen werden. Wenden Sie sich in diesem Fall an das Kundenservice der Friedhöfe Wien. Telefon: (01) 534 69-0.

# Die Grabgestaltung und die Grabpflege

> **01** **Grabgestaltung und -pflege** sind der sichtbare Beweis Ihrer Wertschätzung für den verstorbenen Menschen und dokumentieren die enge Verbundenheit zu diesem.

## TIPP

Bei der baulichen Grabgestaltung einer Grabstelle gibt es Folgendes zu beachten: Sie können eine Grabstelle entweder als „grünes“ Flachgrab oder als Einfassungsgrab gestalten. Beim Flachgrab dominiert die Ausgestaltung mit Rasen und Pflanzen. Bei Einfassungsgräbern ist die bauliche Ausgestaltung (höherer Grabstein, Einfassung) vorherrschend.

## TIPP

Erkundigen Sie sich in Ihrer Friedhofsverwaltung, welche Gestaltungsmöglichkeiten für die betroffene Grabstelle vorgesehen ist. Bedenken Sie, dass sich die Art der Ausgestaltung der Grabstelle auch auf die Kosten auswirkt. Nur dazu befugte Gewerbetreibende dürfen Arbeiten wie etwa die Ausmauerung von Grabstellen oder das Aufstellen von Gedenkzeichen und Grabausstattungen verrichten.

## SERVICE

Wie beim Erwerb Ihres Grabes sind Sie auch bei der Grabgestaltung nicht auf sich alleine gestellt. Es gibt kompetente Partner, die Sie unterstützen.

- Kundenservice der Friedhöfe Wien | Telefon: (01) 534 69-0 Mo–Fr von 08–16:30 Uhr
- Friedhofsverwaltungen vor Ort (siehe Adressteil Seite 16)
- Landesinnung Wien der Steinmetze und ihre Mitglieder
- Steinmetzwerkstätte der Friedhöfe Wien | Simmeringer Hauptstraße 339 | 1110 Wien  
Telefon: (01) 534 69-28412 Mo–Fr von 08:00–16:30 Uhr  
E-Mail: steinmetzwerkstaette@friedhoefewien.at

Das Bewerben von Waren und Leistungen sowie das Ansprechen von Friedhofsbesuchern zur Anbahnung von Geschäften ist untersagt. Sollten Sie dennoch angesprochen werden, melden Sie dies bitte sofort bei der Friedhofsverwaltung vor Ort. Nur ein befugter Gewerbebetrieb darf auf einem Friedhof tätig werden.

# Die Grabgestaltung und die Grabpflege

## > 02

Die Möglichkeiten der Grabgestaltung sind vielfältig.

### SERVICE

Sie können ein Erdgrab in ein Deckelgrab (gruftartiges Familiengrab) umwandeln lassen. Dafür benötigen Sie die Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Gleichzeitig muss das Benützungsrecht für 20 Jahre bezahlt werden. Die Zustimmung zur Umwandlung der Grabstelle erhalten Sie in der Servicestelle der Friedhöfe Wien | Telefon: (01) 534 69-0 Mo–Fr von 08–16.30 Uhr und auf den Eigenregiefriedhöfen (siehe Adressteil Seite 16). Der von Ihnen beauftragte Steinmetzbetrieb kann die Zustimmung der Friedhöfe Wien für Sie einholen. Zu diesem Thema gibt es ein Informationsblatt, bestellbar beim Kundenservice der Friedhöfe Wien oder den Eigenregiefriedhöfen.

Die Friedhofsverwaltung hat das Recht auf Entfernung von Gedenkzeichen und Grabausstattungen, die nicht der Bestattungsanlagenordnung (Bestimmungen der Friedhöfe Wien GmbH) entsprechen.

Bei der gärtnerischen Ausgestaltung gilt es, einige Grundregeln zu beachten. Alle Grabstellen brauchen Pflege. Diese umfasst die regelmäßige Säuberung und den Schnitt der Pflanzen und des Rasens sowie das Entfernen von Unkraut und das Gießen der Pflanzen Ihrer Grabanlage.

### TIPP

Wenn es Pflanzen auf dem Grab gibt, dürfen sie eine gewisse Höhe (70 Zentimeter) nicht überschreiten. Größere Pflanzen können Schäden am Grabinventar verursachen, stellen ein Hindernis für künftige Beisetzungen dar und sind daher auf eigene Kosten, unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Baumschutzgesetz), zu entfernen.

### SERVICE

Die regelmäßige Pflege eines Grabes ist eine körperliche und zeitliche Belastung, die Sie nicht alleine bewältigen müssen. Es gibt Profis, die Ihnen diese Aufgabe abnehmen können. Die Friedhofsgärtnereien der Friedhöfe Wien übernehmen gerne für Sie die Instandsetzung, Bepflanzung und Pflege Ihrer Grabstelle. Es ist natürlich auch möglich, über diese Leistungen einen Vorauszahlungsvertrag für mehrere Jahre abzuschließen. Wir garantieren die fachkundige Pflege und Schmückung der Grabstelle für den vertraglich festgesetzten Zeitraum. Auf acht Wiener Friedhöfen steht Ihnen unser Fachpersonal zur Verfügung:

- Friedhof Feuerhalle Simmering
- Friedhof Hernals
- Friedhof Hietzing
- Friedhof Neustift
- Friedhof Ottakring
- Friedhof Stammersdorf Zentral
- Friedhof Südwest
- Wiener Zentralfriedhof

### TIPP

Bereits zu Lebzeiten können Sie durch eine Depotzahlung die finanzielle Abwicklung und Organisation der Betreuung einer Grabstelle beauftragen. Ein befugter Gewerbetreibender wird mit den gewünschten Tätigkeiten der Pflege beauftragt, dessen Ausführungen regelmäßig überprüft werden.

## > 03

### Blumen und Kränze sind ein wichtiger Bestandteil jeder Bestattung.

Diese Abschiedsgrüße sind spätestens drei Monate nach der Beisetzung zu entfernen. Danach wird die Grabpflege notwendig. Innerhalb eines halben Jahres sollte die Grabstelle durch entsprechende gärtnerische Ausgestaltung zum Blickfang für alle Friedhofsbesucher geworden sein.

Gräber sollen nicht betreten werden, da die Friedhöfe Wien GmbH keine Haftung für den Zustand der Gräber übernehmen kann. Zudem dürfen keine chemischen Unkrautvernichtungsmittel benützt werden.

#### ACHTUNG

Es kann zu einem vorzeitigen Erlöschen des Benützungsrechts an einer Grabstelle kommen, wenn sich diese in einem baulich bzw. gärtnerisch schlechten Zustand befindet.



Flachgrab



Einfassungsgrab

# Die Grabnutzung

> 01

**Der/die Ersteinzahler/in des Grabstellenentgeltes erhält das Benützungsrecht an dem betreffenden Grab.**

> 02

**Mit dem Erwerb einer Grabstelle erhalten Sie folgende Rechte:**

- das Beisetzen der festgelegten Zahl von Verstorbenen;
- das Aufstellen eines Grabsteins am Kopfende der Grabstelle oder Auflegen einer Schriftplatte;
- die Gestaltung der Grabstelle (unter Einhaltung der baulichen und gärtnerischen Bestimmungen; siehe Kapitel „Die Grabgestaltung und die Grabpflege“, Seite 9)

> 03

**Als Benützungsberechtigte/r sind Sie verpflichtet, die Grabstelle zu pflegen.** Das heißt, Sie müssen für den dauernden ordnungsgemäßen baulichen und gärtnerischen Zustand der gesamten Grabfläche sorgen. Bitte bedenken Sie, dass es im Rahmen von Beerdigungen in Nebengräbern zur kurzfristigen Lagerung von Erde auf Ihrem Grab kommen kann.

**TIPP**

Sorgen Sie vor und melden Sie jede Adressänderung dem Kundenservice der Friedhöfe Wien GmbH, den Eigenregiefriedhöfen oder per E-Mail an [post@friedhoefewien.at](mailto:post@friedhoefewien.at) oder via Onlineformular (in Ausarbeitung) [www.friedhoefewien.at/adressaenderung](http://www.friedhoefewien.at/adressaenderung). Die Benützungsberechtigung von Gräbern läuft über zehn, 20 oder mehr Jahre. Umzüge sind in dieser Zeit sehr wahrscheinlich und machen es daher oft unmöglich, etwa beim Auslaufen des Benützungsrechts die betroffenen Personen zu verständigen. So werden viele Grabstellen aufgelassen, ohne dass eine Verständigung erfolgen konnte. Wer Adressänderungen bekannt gibt, wird von der Friedhöfe Wien GmbH an die Möglichkeit eines Vertragsabschlusses erinnert.

> 04

**Wie und wann kann ich das Benützungsrecht verlängern?**

Das Benützungsrecht an einer Grabstelle kann für zehn Jahre und auch über einen längeren Zeitraum verlängert werden.

Voraussetzung dafür ist, dass die Grabstelle baulich sicher und gärtnerisch gepflegt ist. Längerfristige Pflegeverträge können Sie zum Beispiel bei den Friedhofsgärtnereien der Friedhöfe Wien GmbH oder dem Wiener Verein abschließen.

**SERVICE**

Sie können das Benützungsrecht beim Kundenservice der Friedhöfe Wien GmbH, auf den Eigenregiefriedhöfen oder im Internet via Onlineformular [www.friedhoefewien.at/grabsuche](http://www.friedhoefewien.at/grabsuche) verlängern.

**TIPP**

Bei Ablauf des Benützungsrechtes wird die/der letzte Einzahler/in des Grabstellenentgeltes verständigt. Sorgen Sie daher vor und melden Sie bitte jede Adressänderung der Friedhöfe Wien GmbH.

> 05

**Wenn Sie das Benützungsrecht an einem Grab umschreiben oder übertragen möchten, beachten Sie bitte Folgendes:**

Das Benützungsrecht geht im Erbweg über. Es besteht auch die Möglichkeit, per testamentarischer Verfügung die Übernahme des Benützungsrechts nach einem Todesfall zu klären.

**TIPP**

Das Umschreiben des Grabrechtes erfolgt nicht automatisch. Der/die Erbe/Erbin einer benützungsberechtigten Person sollte sich umgehend mit allen Erbunterlagen an das Kundenservice der Friedhöfe Wien GmbH wenden (siehe Adressteil, Seite 16). Dort kann das Benützungsrecht umgeschrieben werden.

Sollte kein lückenloser Nachweis des Erbrechtes möglich sein, kann dieser in Ausnahmefällen durch die Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung ersetzt werden.

## SERVICE

Zu diesem Thema gibt es ein Informationsblatt, bestellbar beim Kundenservice der Friedhöfe Wien GmbH oder bei den Eigenregiefriedhöfen.

Es besteht auch die Möglichkeit, das Benützungsrecht zu Lebzeiten an eine Person zu übertragen. Dieser Übertrag ist jedoch nur an einen speziellen Personenkreis möglich, nämlich an: Ehegatte/Ehegattin, Kind, Elternteil, Enkelkind, Lebensgefährte/Lebensgefährtin, Geschwister.

## > 06

### Das Benützungsrecht an einer Grabstelle endet

- durch Ablauf der Zeitdauer, für die das Benützungsrecht bezahlt wurde.
- durch Aberkennung des Benützungsrechtes, falls die Grabstelle trotz erfolgter schriftlicher Aufforderung nicht innerhalb der festgesetzten Frist in einen baulich und gärtnerisch ordnungsgemäßen Zustand gebracht wurde.

## TIPP

Kundmachungen zur Aberkennung der Friedhofsdauergräber finden Sie in regelmäßigen Abständen auf der Homepage der Friedhöfe Wien GmbH ([www.friedhofewien.at](http://www.friedhofewien.at)) beziehungsweise im Vorfeld via Hinweistafeln auf den betroffenen Grabstellen.

## > 07

### Was bei der Entfernung der Grabstellenausstattung zu beachten ist:

Wollen Sie eine ersatzlose Entfernung der Grabstellenausstattung bei aufrechtem Benützungsrecht, ist das schriftliche Einverständnis der/des Benützungsberechtigten und die Zustimmung der Friedhofsverwaltung erforderlich.

## SERVICE

Die Zustimmung zur Entfernung des Grabinventars kann beim Kundenservice der Friedhöfe Wien GmbH (siehe Adressteil, Seite 16) veranlasst werden. Zu diesem Thema gibt es ein Informationsblatt, bestellbar beim Kundenservice der Friedhöfe Wien oder den Eigenregiefriedhöfen.

## ACHTUNG

Sämtliche gewerbsmäßigen Tätigkeiten im Zuge der Entfernung der Ausstattung einer Grabstelle dürfen nur durch befugte Gewerbetreibende wie die Steinmetzwerkstätte der Friedhöfe Wien oder die Fachbetriebe der Wiener Steinmetze erfolgen.

Über das Gedenkzeichen oder die sonstige Grabstellenausstattung der jeweiligen Grabstelle kann die Friedhofsverwaltung in folgenden Fällen frei verfügen:

- nach dem Ablauf des Benützungsrechtes;
- nach dem Verzicht auf das Benützungsrecht;
- nach Ablauf einer vereinbarten Frist zur Entfernung.

# Die Sicherheit und Grabhaftung

Friedhöfe sind Orte der Ruhe und Besinnung. Genauso sind sie aber auch Orte, die von vielen Menschen besucht werden. Es gibt daher wichtige Sicherheitsregeln, die Sie beachten sollten.

## > 01

### Sicherheit

Gedenkzeichen, Grabsteine und bauliche Grabausgestaltungen müssen standsicher aufgestellt und dauerhaft gegen Verschieben und Kippen gesichert werden. Die Sicherheit ist nur gegeben, wenn die Arbeiten von einem Steinmetzmeisterbetrieb durchgeführt werden.

Deckplatten und Einfassungen müssen stabil aufliegen.

Werden die Rechte Dritter beeinträchtigt bzw. wenn Gefahr im Verzug ist, kann die Friedhofsverwaltung geeignete Maßnahmen wie die Abtragung des Grabstelleninventars zur Beseitigung dieser Gefährdung/Beeinträchtigung auch ohne vorherige Verständigung der Benützungsberechtigten auf deren Kosten veranlassen.

Das Betreten fremder Grabstellen ist nicht erlaubt.

#### TIPP

Der technisch einwandfreie Zustand der Grabstellenausstattung sowie die Verkehrssicherheit muss auf Dauer gewährleistet sein. Die/der Benützungsberechtigte hat regelmäßig eine Überprüfung durch einen Fachbetrieb zu veranlassen.

#### SERVICE

Die Fachbetriebe der Wiener Steinmetze führen derartige Überprüfungen gerne für Sie durch.

## > 02

### Grabhaftung

Die Friedhöfe Wien GmbH haftet nicht

- für den Bestand der auf den Grabstellen befindlichen Gedenkzeichen, Bepflanzungen und sonstigen Grabstellenausstattungen;
- für Schäden, die durch Gedenkzeichen, Bepflanzungen und Grabstellenausstattungen oder durch Elementarereignisse und Vandalismus entstehen.

Die/der Benützungsberechtigte haftet solidarisch:

- für den ordnungsgemäßen baulichen und gärtnerischen Zustand der gesamten Grabfläche;
- für etwaige Schäden, die durch das Gedenkzeichen, die Bepflanzung oder die sonstige Ausstattung der Grabstelle verursacht werden.

Das Betreten der Friedhöfe erfolgt auf eigene Gefahr. Die FriedhofsbesucherInnen werden daher darauf hingewiesen, im Winter nur die geräumten und gestreuten Wege zu benutzen und sich bei Sturm nicht unter Bäumen aufzuhalten.



# Anhang 1

## Wichtige Informationen zur Benützung der Wiener Friedhöfe

### Verhalten auf Friedhöfen

- Das Verhalten während des Aufenthaltes auf den Friedhöfen hat dem Ernst, der Würde und der Widmung eines Friedhofes zu entsprechen.
- Friedhofsanlagen, Gräber und Grabinventar dürfen nicht verunreinigt oder beschädigt werden.
- Pflanzen und Erdmaterial dürfen nicht von fremden Anlagen entfernt werden.
- Die Reinigung von Arbeitsgeräten bei den Wasserentnahmestellen ist untersagt.
- Das Lärmen, Betteln, das Bewerben von Waren und Leistungen sowie das Ansprechen von Friedhofsbesuchern zur Anbahnung von Geschäften ist untersagt.

### Verwendung von Fahrzeugen

- Die Wiener Friedhöfe zählen zu den ruhigsten und friedlichsten Orten der Stadt. Deshalb bleiben Autos im Normalfall auf dem Parkplatz vor dem Eingangstor stehen.
- Ausnahmen: – Behinderten und gebrechlichen Menschen ist die Einfahrt unentgeltlich möglich.  
– Transport von schweren oder sperrigen Materialien zur Grabstätte in Absprache mit den Mitarbeitern der einzelnen Friedhöfe vor Ort (siehe Friedhofsverzeichnis).
- Der Wiener Zentralfriedhof: Der Wiener Zentralfriedhof besitzt aufgrund seiner Weitläufigkeit eine Sonderstellung: Die Einfahrt mit einem Pkw ist kostenpflichtig. Außerdem steht allen Besuchern eine Autobuslinie zur Verfügung. Es gelten Fahrscheine der Wiener Linien.

#### INFO

### Verwendung von Sportgeräten

- Auf Friedhöfen dürfen keine Sportgeräte wie Skateboards, Rollschuhe oder Inlineskates benützt werden.

### Entsorgung von Grabschmuck

- Pflanzen, Erde oder Kerzenbecher sind in den zur Verfügung gestellten Abfallbehältern getrennt zu entsorgen.

### Mitnahme von Tieren

- Die Mitnahme von Tieren ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Friedhofsverwaltung gestattet.
- Ausnahme: Die Mitnahme von Blindenführ- und Partnerhunden ist möglich.

#### INFO

Weiterführende Informationen und Regelungen sind in der Bestattungsanlagenordnung ([www.friedhoefewien.at](http://www.friedhoefewien.at)) enthalten.

# Anhang 1

## Wichtige Adressen und Telefonnummern

<b>Friedhöfe Wien GmbH</b> Unternehmenszentrale Simmeringer Hauptstraße 339   1110 Wien post@friedhofewien.at www.friedhofewien.at Kundendienst   Mo–Fr 08:00–16:30 Uhr	Telefon: +43 (0)1 534 69-0 Fax: +43 (0)1 534 69-99-28306	<b>Friedhofsgärtnerei Stammersdorf Zentral</b> Stammersdorfer Straße 244-260   1210 Wien stammersdorf@friedhofewien.at www.friedhofewien.at Kundendienst   Mo–Fr 07:30–15:30 Uhr	Telefon: +43 (0)1 292 13 61 Fax: +43 (0)1 292 13 61
<b>Friedhofsgärtnerei Zentrale</b> Simmeringer Hauptstraße 234   1110 Wien gaertneri@friedhofewien.at www.friedhofewien.at/gaertneri Kundendienst   Mo–Fr 07:30–15:00 Uhr	Telefon: +43 (0)1 534 69-28473 Fax: +43 (0)1 534 69-99-28471	<b>Friedhofsgärtnerei Südwest</b> Wundtgasse 1A   1120 Wien suedwest@friedhofewien.at www.friedhofewien.at Kundendienst   Mo–Fr 07:30–15:30 Uhr	Telefon: +43 (0)1 804 33 96 Fax: +43 (0)1 804 33 96-43
<b>Friedhofsgärtnerei Feuerhalle Simmering</b> Simmeringer Hauptstraße 337   1110 Wien feuerhalle@friedhofewien.at www.friedhofewien.at Kundendienst   Mo–Fr 07:30–15:00 Uhr	Telefon: +43 (0)1 53469-28483 Fax: +43 (0)1 53469-28493	<b>Steinmetzwerkstätte der Friedhöfe Wien</b> Simmeringer Hauptstraße 339   1110 Wien steinmetzwerkstaette@friedhofewien.at www.friedhofewien.at/steinmetz Kundendienst   Mo–Fr 08:00–16:30 Uhr	Telefon: +43 (0)1 534 69-28412 Fax: +43 (0)1 534 69-99-28411
<b>Friedhofsgärtnerei Hernals</b> Leopold Kunschak-Platz 7   1170 Wien hernals@friedhofewien.at www.friedhofewien.at Kundendienst   Mo–Fr 07:30–15:30 Uhr	Telefon: +43 (0)1 486 33 62 Fax: +43 (0)1 486 33 62		
<b>Friedhofsgärtnerei Hietzing</b> Maxingstraße 15   1130 Wien hietzing@friedhofewien.at www.friedhofewien.at Kundendienst   Mo–Fr 07:30–15:30 Uhr	Telefon: +43 (0)1 877 31 07 Fax: +43 (0)1 877 31 07-43		
<b>Friedhofsgärtnerei Neustift</b> Pötzleinsdorfer Höhe 2   1180 Wien neustift@friedhofewien.at www.friedhofewien.at Kundendienst   Mo–Fr 07:30–15:30 Uhr	Telefon: +43 (0)1 440 14 44 Fax: +43 (0)1 440 14 44-43		
<b>Friedhofsgärtnerei Ottakring</b> Gallitzinstraße 5   1160 Wien ottakring@friedhofewien.at www.friedhofewien.at Kundendienst   Mo–Fr 07:30–15:30 Uhr	Telefon: +43 (0)1 914 29 09 Fax: +43 (0)1 914 29 09-43		

## Friedhöfe der Friedhöfe Wien GmbH

<b>Altmannsdorf*</b> Stüber-Gunther-Gasse 1   1120 Wien	Telefon: +43 (0)1 804 33 96	<b>Erlaa</b> Erlaaer Straße 82-90   1230 Wien	Telefon: +43 (0)1 865 93 80
<b>Aspern</b> Langobardenstraße 180   1220 Wien	Telefon: +43 (0)1 282 13 17	<b>Eßling</b> Gartenheimstraße 34A   1220 Wien	Telefon: +43 (0)1 282 13 17
<b>Atzgersdorf</b> Reklewskigasse 25   1230 Wien	Telefon: +43 (0)1 865 93 80	<b>Feuerhalle Simmering*</b> Simmeringer Hauptstraße 337   1110 Wien	Telefon: +43 (0)1 534 69-28482 bis 28486
<b>Baumgarten*</b> Waidhausenstraße 52   1140 Wien	Telefon: +43 (0)1 914 14 16	<b>Gersthof</b> Möhnergasse 1   1180 Wien	Telefon: +43 (0)1 479 14 78
<b>Breitenlee</b> Breitenleer Straße 231   1220 Wien	Telefon: +43 (0)1 282 13 17	<b>Grinzing</b> An den langen Lüssen 33   1190 Wien	Telefon: +43 (0)1 320 31 92
<b>Döbling</b> Hartäckerstraße 65   1190 Wien	Telefon: +43 (0)1 479 51 94	<b>Großjedlersdorf</b> Strebersdorfer Straße 4   1210 Wien	Telefon: +43 (0)1 292 12 33
<b>Dornbach</b> Alszeile 28   1170 Wien	Telefon: +43 (0)1 485 78 04	<b>Hadersdorf-Weidlingau</b> Friedhofstraße 12   1140 Wien	Telefon: +43 (0)1 979 19 26

<b>Heiligenstadt</b> Wildgrubgasse 20   1190 Wien	Telefon: +43 (0)1 328 38 43	<b>Neustift*)</b> Pötzleinsdorfer Höhe 2   1180 Wien	Telefon: +43 (0)1 440 14 44
<b>Hernals*)</b> Leopold-Kunschak-Platz 7   1170 Wien	Telefon: +43 (0)1 486 33 62	<b>Oberlaa</b> Friedhofstraße 33   1100 Wien	Telefon: +43 (0)1 688 23 49
<b>Hetzendorf*)</b> Elisabethallee 2   1120 Wien	Telefon: +43 (0)1 877 31 07	<b>Ober St. Veit</b> Gemeindeberggasse 26   1130 Wien	Telefon: +43 (0)1 879 76 95
<b>Hietzing*)</b> Maxingstraße 15   1130 Wien	Telefon: +43 (0)1 877 31 07	<b>Ottakring*)</b> Gallitzinstraße 5   1160 Wien	Telefon: +43 (0)1 914 29 09
<b>Hirschstetten</b> Quadenstraße 11   1220 Wien	Telefon: +43 (0)1 282 13 17	<b>Pötzleinsdorf</b> Starkfriedgasse 67   1180 Wien	Telefon: +43 (0)1 320 31 92
<b>Hütteldorf</b> Samptwandnergasse 6   1140 Wien	Telefon: +43 (0)1 979 32 29	<b>Rodaun</b> Leinmüllergasse 1   1230 Wien	Telefon: +43 (0)1 888 42 23
<b>Inzersdorf</b> Kolbegasse 34   1230 Wien	Telefon: +43 (0)1 615 49 19	<b>Siebenhirten</b> Pollakgasse 3   1230 Wien	Telefon: +43 (0)1 888 42 23
<b>Jedlese</b> Audorfstraße 47   1210 Wien	Telefon: +43 (0)1 271 51 61	<b>Sievering</b> Nottebohmstraße 51   1190 Wien	Telefon: +43 (0)1 440 13 97
<b>Kagran</b> Goldemundweg 11   1220 Wien	Telefon: +43 (0)1 258 54 55	<b>Simmering</b> Unter der Kirche 5   1110 Wien	Telefon: +43 (0)1 767 31 70
<b>Kaiserebersdorf*)</b> Thürnlhofstraße 27   1110 Wien	Telefon: +43 (0)1 534 69-28405	<b>Stadlau</b> Gemeindeaugasse 27   1220 Wien	Telefon: +43 (0)1 282 13 17
<b>Kalksburg</b> Zemlinskygasse 26   1230 Wien	Telefon: +43 (0)1 889 82 19	<b>Stammersdorf Ort</b> Am oberen Kirchberg 6   1210 Wien	Telefon: +43 (0)1 292 12 33
<b>Lainz*)</b> Würzburggasse 28   1130 Wien	Telefon: +43 (0)1 877 31 07	<b>Stammersdorf Zentral*)</b> Stammersdorfer Straße 244-260   1210 Wien	Telefon: +43 (0)1 292 13 61
<b>Leopoldau</b> Leopoldauer Platz 77   1210 Wien	Telefon: +43 (0)1 282 13 17	<b>Strebersdorf</b> Anton-Haberzeth-Gasse 6   1210 Wien	Telefon: +43 (0)1 271 51 61
<b>Liesing</b> Siebenhirtenstraße 16   1230 Wien	Telefon: +43 (0)1 869 01 75	<b>Südwest*)</b> Hervicusgasse 44   Wundtgasse 1A   1120 Wien	Telefon: +43 (0)1 804 33 96
<b>Mauer</b> Friedensstraße 6-16   1230 Wien	Telefon: +43 (0)1 888 51 54	<b>Süßenbrunn</b> Friedhofsweg   1220 Wien	Telefon: +43 (0)1 282 13 17
<b>Meidling*)</b> Haidackergasse 6   Eibesbrunnergasse 1A 1120 Wien	Telefon: +43 (0)1 534 69-28280	<b>Wiener Zentralfriedhof*)</b> Simmeringer Hauptstraße 234   1110 Wien	Telefon: +43 (0)1 534 69-28402 bis 28405

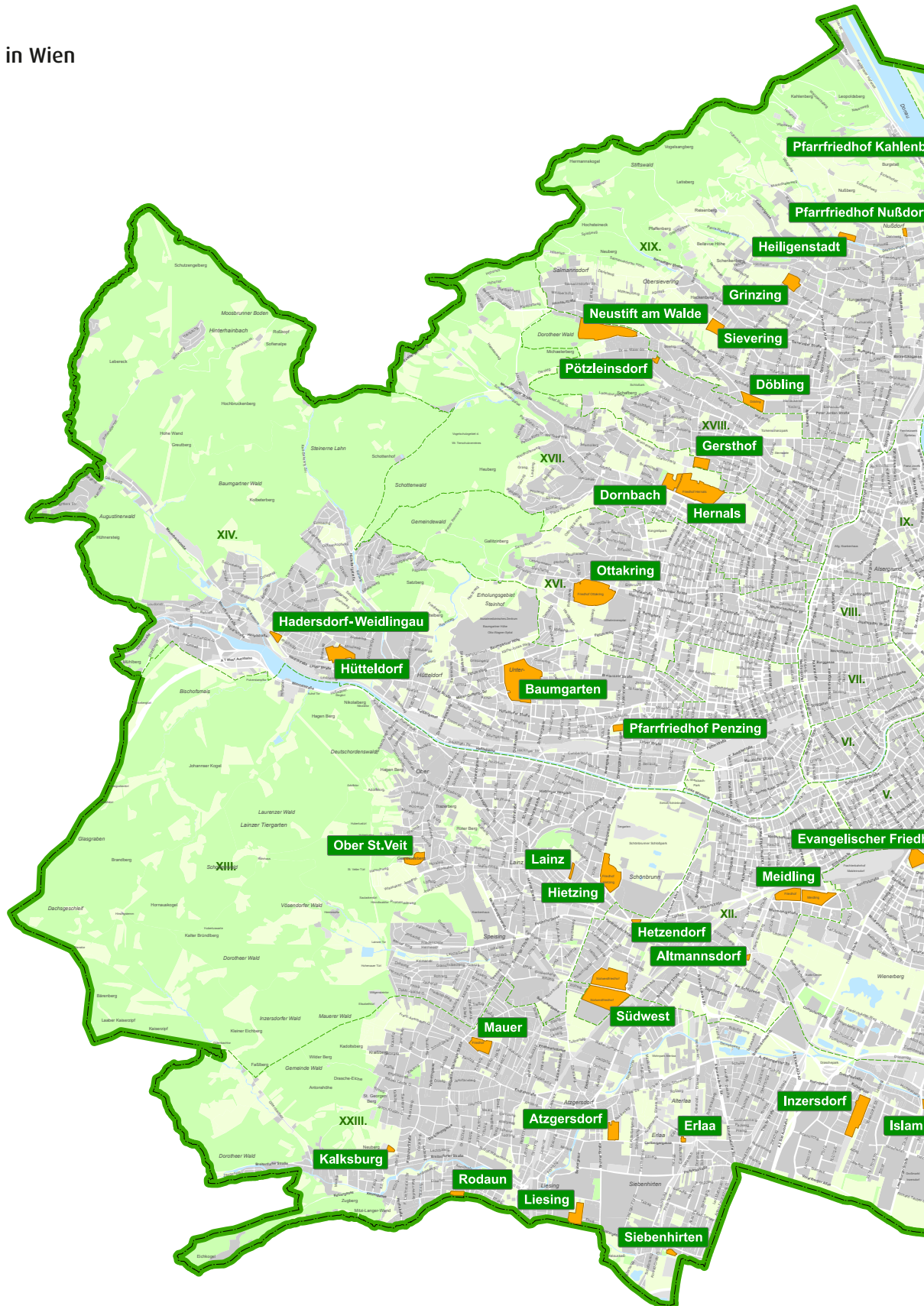
\*) Eigenregiefriedhöfe, die direkt von den MitarbeiterInnen der Friedhöfe Wien betreut werden.

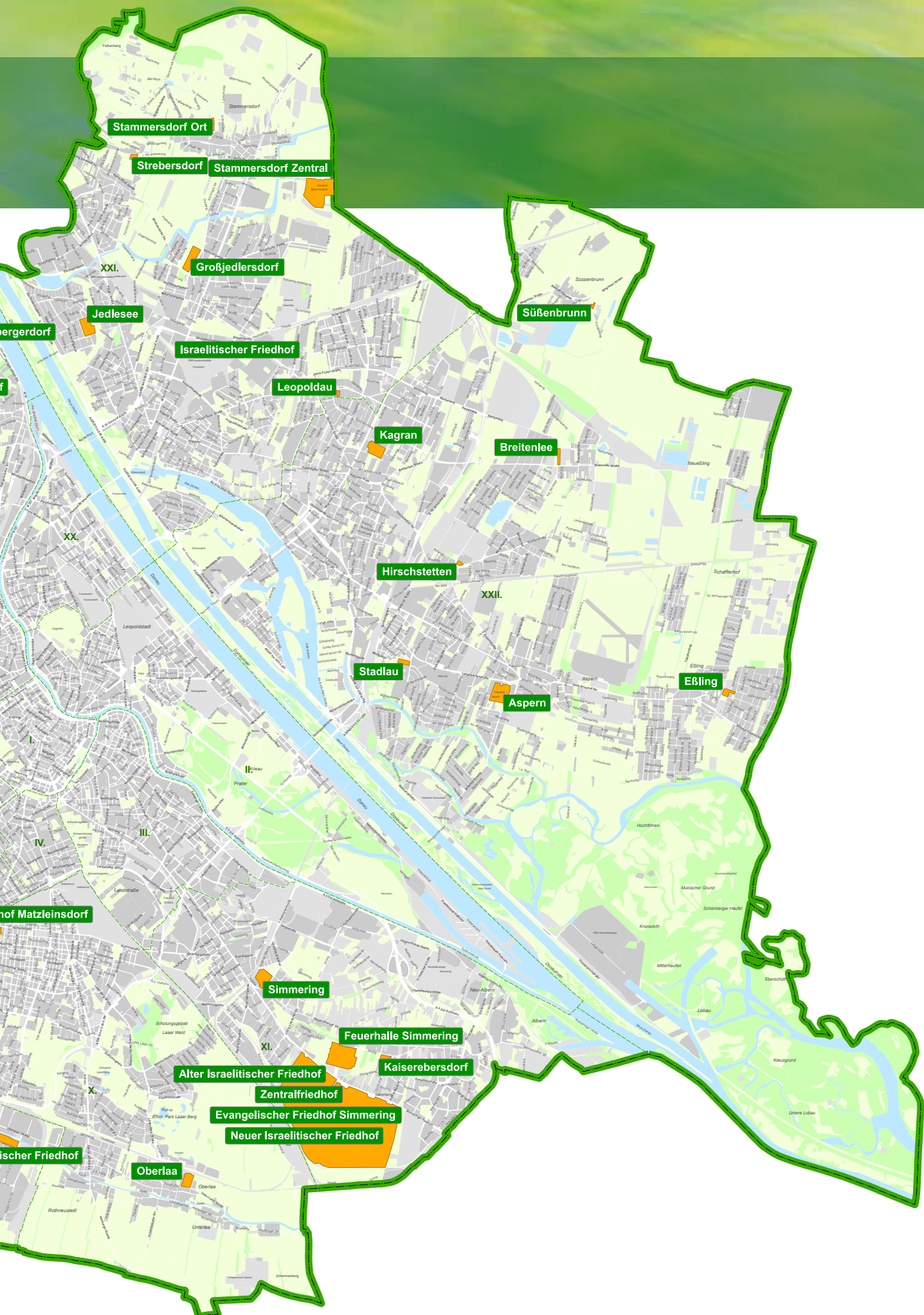
## Konfessionelle Friedhöfe

<b>Evangelischer Friedhof Matzleinsdorf</b> Triester Straße 1   1100 Wien	Telefon: +43 (0)1 604 33 42	<b>Israelitischer Friedhof</b> Ruthnergasse 26   1210 Wien	
<b>Evangelischer Friedhof Simmering</b> Simmeringer Hauptstraße 242 Zentralfriedhof Tor 3   1110 Wien	Telefon: +43 (0)1 767 62 54	<b>Pfarrfriedhof Kahlenbergerdorf</b> Bloschgasse 2   Zwillinggasse 2 1190 Wien	Telefon: +43 (0)1 370 12 98
<b>Islamischer Friedhof</b> Großmarktstraße 2A   1230 Wien	Telefon: +43 (0)676 470 69 20	<b>Pfarrfriedhof Nußdorf</b> Nußberggasse 48   1190 Wien	Telefon: +43 (0)1 318 54 50
<b>Alter Israelitischer Friedhof</b> Simmeringer Hauptstraße Zentralfriedhof Tor 1   1110 Wien	Telefon: +43 (0)1 767 62 52	<b>Pfarrfriedhof Penzing</b> Einwanggasse 55   1140 Wien	Telefon: +43 (0)1 985 64 07
<b>Neuer Israelitischer Friedhof</b> Simmeringer Hauptstraße Zentralfriedhof Tor 4   1110 Wien	Telefon: +43 (0)1 767 62 52		

# Anhang 1

## Friedhöfe in Wien





# Anhang 2

## Angaben über meine Person

Name

Geburtsname

Geburtsdatum/-ort

Beruf

Familienstand

Name des Ehegatten/der Ehegattin bzw. des Lebensgefährten/der Lebensgefährtin

Im Todesfall zu verständigen (Name und Telefonnummer)

Religionsbekenntnis

Wohnort

krankenversichert bei

pensionsversichert bei

Polizzennummer der Bestattungs-/Grabpflegevorsorge

Besitzer einer Grabstätte

Friedhof

Grabart

Grabadresse

Name des letzten Verstorbenen

bestattet am

Benutzungsberechtigter





FRIEDHÖFE WIEN

Wir danken den Inserenten:



Telefon: +43 (0)1 501 95-0



Dieser Ratgeber wurde Ihnen überreicht von

Friedhöfe Wien GmbH  
Simmeringer Hauptstraße 339  
1110 Wien  
Telefon: +43 (0)1 534 69-0  
post@friedhoefewien.at  
www.friedhoefewien.at

